

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Rechtsausschuss
Postfach 10 11 43**

40002 Düsseldorf



Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, den 15. Aug. 2024

**Betr.: Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates
Antrag der SDP-Fraktion Drucksache 18/7194
Schriftliche Anhörung des Ausschusses am 4. Sept. 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Antrag bezieht sich auf die Missstände in der Justiz in NRW, die auch in anderen Bundesländern mehr oder weniger gleichermaßen vorhanden sind. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieser Bereich Jahrzehnte lang gezielt vernachlässigt wurde zugunsten anderer Positionen der öffentlichen Haushalte. Diese Vernachlässigung wird nun in allen Bereichen der Justiz transparent, gleichgültig ob es die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die diversen Gerichtszweige oder den Strafvollzug betrifft.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzustellen, dass Landesregierung und Landesparlament in dieser Angelegenheit nicht unbegrenzten Handlungsspielraum haben. Die Sicherung der staatlichen ist nach Art. 20 GG ein Verfassungsauftrag, für dessen Erfüllung und Gewährleistung das Land NRW zu sorgen hat (Art. 30 GG). Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die Rechtssicherheit zu bewahren, was nur durch die Unterhaltung einer leistungsfähigen Justiz gelingt.

Die Justiz in NRW beschäftigt ca. 40.000 Mitarbeiter in 278 Einrichtungen. Das Rückgrat bei der Bekämpfung der Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften und die von ihr

eingeschalteten Ermittlungspersonen, meist Angehörige der Polizei. Man kann sehr leicht an Hand der Zahl der Ermittlungsverfahren in Relation zu der Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen feststellen, dass die Leistungsfähigkeit der Justiz seit Jahren nachlässt. Die Zahl der Planstellen bleibt dagegen gleich oder wird nur geringfügig erhöht, während die Zahl der Delikte und der Ermittlungsverfahren permanent steigt und die fachspezifischen Anforderungen an den Inhalt der Ermittlungsverfahren ebenso. Das hat eine direkte Auswirkung auf die Verfahrensdauer.

Hinzu kommt, dass auf der Ebene der Ermittlungsorgane oft nicht das erforderliche Wissen vorhanden ist, um komplexere Vorgänge im Bereich der Wirtschaftskriminalität zutreffend einzuschätzen. Im Bereich der organisierten Kriminalität bestehen meist Netzwerke, die sich nicht nur über mehrere Bundesländer erstrecken, sondern oft sogar über mehrere Kontinente. In all diesen Bereichen hinkt der Justizapparat in seiner Leistungsfähigkeit der Realität weit hinterher, so dass die Bürger zunehmend verunsichert sind. Es wird immer deutlicher, dass der Staat nicht mehr in der Lage ist, Sicherheit zu gewährleisten, geschweige denn, dass er in der Lage ist, die ausufernde Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Mit anderen Worten, die Landesregierung handelt nicht, um diesem Trend zu begegnen und die Leistungsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten.

Bei den Staatsanwaltschaften in NRW gibt es derzeit 110 unbesetzte Stellen von 1480. Für 60 unbesetzte Planstellen zeichnet sich auch mittelfristig keine Lösung durch Besetzung der Planstellen ab. 20 neue Planstellen sollen in 2024 entstehen, bei der Polizei 488 neue Planstellen, wobei noch nicht einmal die bestehenden Planstellen vollständig besetzt sind. Altersbedingte oder krankheitsbedingte Abgänge können nur mühsam ersetzt werden. Dem stehen mehr als 1 Million Ermittlungsverfahren jährlich gegenüber, die abgearbeitet werden müssen. Die Staatsanwaltschaft Köln hält den traurigen Rekord von 226.000 unerledigten Ermittlungsverfahren (Stand März 2023).

In dieser Situation verwundert es, dass der Justizminister NRW auch noch die Absicht hat, die Zahl der Rechtsreferendare, also die Planstellen für den potentiellen Nachwuchs, von derzeit 3770 um 750 Planstellen abzubauen. Dieser Plan ist genau das Gegenteil von dem was geschehen sollte. Die Zahl der Planstellen sollte erhöht werden, in der Hoffnung, dass möglichst viele Absolventen nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens sich für den Staatsdienst entscheiden, was keineswegs selbstverständlich ist.

Der Antrag zielt mit seinen Forderungen zwar in die richtige Richtung. Angesichts des Umfangs der Versäumnisse in der Vergangenheit und der komplexen Zusammenhänge ist es jedoch erforderlich, dass sich das Parlament als Entscheidungsorgan hinreichend informiert über den aktuellen Personalbedarf in den jeweiligen Bereichen der Justiz, die Anforderungen an die Qualifikationen, die Angemessenheit der Vergütungen im Hinblick auf die konkurrierenden Beschäftigungsmöglichkeiten und die Schaffung neuer Besoldungskategorien.

Geeignet wäre auf dieser Ebene die Einrichtung einer Enquetekommission mit der Zielsetzung, den Justizapparat angesichts der gegebenen Herausforderungen zukunftssicher zu gestalten und für eine effiziente Organisationsstruktur zu sorgen. Angesichts der desaströsen Ausgangslage sollte es nicht länger dem Justizminister überlassen bleiben, eine ihm genehme Faktenlage zu schaffen. Denn trotz der seit Jahren

bekanntem Fakten ist bisher kein politischer Wille erkennbar, den vorhandenen Missständen angemessen zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Essler', written in a cursive style.

Bernd Essler